

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	13.02.2012

Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.07.2011, TOP 6.1, Nord-Süd Stadtbahn, 1. Baustufe, Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2010

Anfragen:

Herr Schöppe bittet um Erklärung der Sachverhalte und der Kostensteigerungen bei den Posten „Zufahrtskarten zur Nutzung der BE-Flächen Raderberg (rd. 50.000,- €)“, „Verlegung Aufzug Rotes Haus (rd. 1.100.000,- €)“ und „Übernahmepositionen (Nachtrag S-950, rd. 1.900.000,- €)“.

Die Verwaltung sichert zu, die KVB AG um Stellungnahme zu bitten und über das Ergebnis zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses schriftlich zu berichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zufahrtskarten zur Nutzung der BE-Flächen Raderberg

Hierfür wurden seinerzeit 50.000,- € veranschlagt. Grundlage hierfür war die Entgeltordnung, die in der Ratssitzung am 10. September 2009 beschlossen wurde. Von diesem damaligen Ratsbeschluss war ebenfalls die Zufahrtskontrolle zu den Baustelleneinrichtungsf lächen auf dem Großmarktgelände betroffen, da diese Flächen nicht mehr ohne Weiteres angefahren werden konnten. Ab 1. September 2010 konnten diese Baustelleneinrichtungsf lächen nur durch das Entrichten eines Entgelts erreicht werden.

Es mussten daher entsprechende Zufahrtskarten beschafft werden.

Nachrichtlich wird hier erwähnt, dass diese Baustelleneinrichtungsf lächen durch die Arbeitsgemeinschaft Nord-Süd und von den beauftragten Firmen für die Ausbaugewerke genutzt werden.

Verlegung Aufzugsanlage „Rotes Haus“

Hierfür wurden im Berichtswesen, Stand 30.06.2010, Mehrkosten von rd. 1.100.000,- € berücksichtigt.

Der Rat hatte Anfang 2006 die Verlegung des Aufzugs der Haltestelle Rathaus in das neu zu bauende „Rote Haus“ beschlossen. Hierfür wurden seinerzeit Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Variante von rd. 3.800.000,- € genehmigt. Die im Berichtswesen prognostizierten Mehrkosten berücksichtigen die Mehrkosten, die bis zum 30. Juni 2010 angefallen sind. Diese Mehrkosten begründen sich in einer Vielzahl von Änderungen. Hierzu wird auf die zwischenzeitlich abgestimmte und schlussgezeichnete Beschlussvorlage Nr. 3239/2010, die auch die aktuellen Mehrkosten berücksichtigt, verwiesen.

Übernahmepositionen

Für Übernahmepositionen wurden Mehrkosten von rd. 1.900.000,- € prognostiziert.

Bei den Übernahmenachträgen handelt es sich um Nachträge verschiedenster Art, die ursprünglich nicht in dem betreffenden Leistungsverzeichnis vorgesehen waren. Der Ausdruck „Übernahme“ bezieht sich auf den Umstand, dass bestimmte Leistungen in einem Leistungsbereich angefallen sind, jedoch hierzu keine entsprechenden Abrechnungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind und die Einheitspreise bestehender Positionen aus anderen LV-Bereichen herangezogen werden. Eine Verschiebung der angefallenen Leistungen in einen anderen Leistungsbereich sollte insoweit auch vermieden werden, damit das vereinbarte Preis- und Leistungsgefüge nicht geändert wird und der Auftragnehmer möglicherweise eine Anpassung des vertraglich vereinbarten Einheitspreises erwirken kann.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Übernahmepositionen um zusätzliche Leistungen, die nicht vorhersehbar waren.